



**Anleitung zum Antrag auf
Folgezertifizierung für Orthopädieschuhmachermeister
durch die Arbeitsgruppe Diabetischer Fuß der ADE Rheinland-Pfalz/Saarland**

Der vollständige Antrag auf Folgezertifizierung nebst Unterlagen muss jeweils im September des Jahres bis zum 15.09. bei Frau Käse eingegangen sein (Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft Diabetologie und Endokrinologie Rheinland-Pfalz, Ernestus-Platz 1, 56626 Andernach). Die Zertifizierungsgebühr (bei Erstzertifizierung 100 €, bei Folgezertifizierungen 200 €) ist auf das in der Fußzeile genannte Konto der ADE zu überweisen. Abgefragte Items brauchen nur dort in Kopie beigelegt werden, wo dies ausdrücklich verlangt wird. Bitte beachten Sie aber, dass Qualifikationsbelege etc. erneut eingereicht werden müssen, auch wenn Sie bereits bei einer Vor-Zertifizierung vorliegen, da wir diese Dokumente leider nicht vorhalten können.

1. Zur Strukturqualität:

Die Mitgliedschaft in der Fuß AG mit Besuch von ≥ 3 Fortbildungsveranstaltungen der AG ist Voraussetzung für die Zertifizierung. (Die Fortbildungsnachweise der AG Fuß liegen nach erfolgtem Besuch automatisch vor und brauchen nicht eingereicht zu werden).

2. Zur Prozessqualität:

Als Dokumentationssystem dürfen betriebseigene Formulare verwendet werden, diese sollten jedoch standardisiert und einheitlich gehalten sein. Die Vorlage der Dokumentation ist primär nicht obligat, kann jedoch stichprobenartig z.B. in Zweifelsfällen verlangt werden.

Eingereicht werden muss die **vollständig ausgefüllte** Dokumentation von 15 Versorgungen mit Diabetesadaptierten Fußbettungen und 15 Versorgungen mit Orthopädischen Maßschuhen mit den jeweiligen Kontrollen (nach 2 ± 1 Wochen und 6 ± 2 Monaten) anhand der jeweiligen Dokumentationsbögen (im Download der Homepage).

Bitte denken Sie daran, dass aufgrund der deadline 15.9. ein zeitweiliger Einschluss erfolgt, damit eine vollständige Dokumentation der Nachkontrollen möglich ist! **Im Gegensatz zur Erstzertifizierung erfordert die Folgezertifizierung zusätzlich das Einreichen der zugehörigen Bilddokumentationen:**

Die Fotodokumentation hat mindestens in zwei Ebenen zu erfolgen. Jeweils abgebildet sein sollten sowohl die Füße als auch das jeweilige Versorgungsprodukt (incl. der Diabetesadaptierten Fußbettungen). Hierbei sollte mindestens ein Fußfoto auf der DAF und in Belastung gemacht werden bzw. in der Position, die eine evtl. Deformation an günstigsten abbildet.

Die Pedobarografie hat als dynamische Messung vor (Neutralmessung) und nach der Versorgung unter Belastung* zu erfolgen, beide Messungen sind als Ausdruck beizulegen. (*Ausnahme: Kontraindikation für Belastung).

Analoge Anforderungen an die Bilddokumentation gelten für den Antrag auf orthesentechnische Spezialversorgung.

3. Zur Ergebnisqualität

Die Schuhverordnungsbögen sollten vom verordnenden Arzt ausgefüllt werden und dürfen durch den Schuhmacher ergänzt werden. Der Schuhkontrollbogen wird vom OSM bei der ersten und der Zweitkontrolle ausgefüllt und sollte dem verordnenden Arzt in Kopie übermittelt werden. Bitte beides in Kopie beilegen und sämtliche persönliche Pat.-Daten schwärzen. (Bögen jeweils im download auf der Homepage)

5. Zu den Dokumentationsbögen:

Die Patienten müssen auch hier anonymisiert bleiben, bitte lediglich Initialen verwenden.

Ein Patient kann nur **einmal** eingeschlossen werden, es sei denn es erfolgte eine weitere Versorgung über einen neuen Leisten o.ä. Es können nur Patienten mit Diabetischem Fußsyndrom/ Diabetischem Risikofuß eingeschlossen werden.

Diagnose und Versorgungsgrund sollen kurz und stichwortartig genannt werden (z.B. Zustand nach plantarem Ulcus D 1 li, Hohlfuß, einfach "DFS" reicht nicht), bei Ulcera immer mit Nennung der Lokalisation.

Beim Ausfüllen der Rubriken "Nachbesserung nötig" und "Tragespuren" reicht ein X oder eine 0. "Tragespuren" sind Zeichen dafür, dass das Produkt überhaupt getragen wurde.

Die Rubrik "(erneute) Läsion" soll klarstellen, ob im Zeitraum der Versorgung eine neue oder ein Rezidiv einer alten Läsion aufgetreten ist, **auch** wenn der Kausalzusammenhang unklar bleibt.

"Drop outs" durch Patienten bei der Zweitkontrolle werden bis zu 10% toleriert, wenn nachweislich (in Kopie) eine Erinnerung des Patienten stattgefunden hat.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den nächstgelegenen regionalen Ansprechpartner aus der Zertifizierungskommission:

- | | | |
|------------------------|-------------------|--|
| • Dillingen: | Siegfried Kramp | skramp@kramp-gutzufuss.de |
| • Landau: | Dr. Valeria Hinck | hinck@diabetes-landau.de |
| • Neustadt/Weinstraße: | Dr. Thomas Kress | tkress@t-online.de |
| • Worms: | Frank Leipold | fleipold@t-online.de |